

Medienmitteilung vom 23. Januar 2007

Bürgerrat bedauert Entscheid des Regierungsrates über Sozialhilfe und verlangt neue Aufgaben

Der Bürgerrat der Stadt Basel nimmt die heute kommunizierte Absicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, die Sozialhilfe der Stadt Basel von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung zu übertragen, mit grosser Sorge und Unverständnis zur Kenntnis. Die Bürgergemeinde hat diesen Auftrag bislang sehr gut und auch kostengünstiger ausgeführt, als dies der Kanton könnte. Der Bürgerrat verlangt zwingend, dass nach einer allfälligen Rücknahme der Sozialhilfe ab 1. Januar 2009 zum Kanton, der Bürgergemeinde im Gegenzug zeitgleich andere adäquate Aufgaben übertragen werden, da dies einen Mehrwert für die Steuerzahlenden bedeutet.

Damit die Sozialhilfe überhaupt in die kantonale Verwaltung integriert werden kann, muss der Grosse Rat einer Gesetzesänderung zustimmen. Im Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 ist in § 25 festgehalten, dass die öffentliche Sozialhilfe ganz oder teilweise mit einer Leistungsvereinbarung an die Bürgergemeinde delegiert wird, was aus Sicht des Bürgerrates auch sinnvoll ist.

Der Bürgerrat bedauert diese Entwicklung, zumal der Regierungsrat ausdrücklich betont, dass diese Massnahme nicht auf die Art der Auftrags Erfüllung zurückzuführen ist, sondern dass die Bürgergemeinde den ihr übertragenen Auftrag stets sehr engagiert und qualitativ sehr gut erfüllt hat. Die Bürgergemeinde kann zudem den Auftrag kostengünstiger als der Kanton ausführen. Somit steht fest, dass die Rücknahme der Sozialhilfe in erster Linie eine Mehrbelastung der Steuerzahlenden mit sich bringt. Ob die vom Regierungsrat angekündigten Synergien diese Mehrbelastung aufzuwiegen vermögen, ist zumindest fraglich. Aus Sicht des Bürgerrates wäre der umgekehrte Weg – statt einem guten und günstigen Leistungserbringer die Aufgabe wegzunehmen, diesem zusätzliche zu übertragen – aus wirtschaftlichen Gründen nahe liegender. Dafür spricht auch die bürgernahe soziale Kompetenz der Bürgergemeinde.

Die neue Kantonsverfassung hat nicht nur die angekündigte neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation ausgelöst, sondern sieht ebenfalls vor, dass der

Bürgergemeinde weitere Aufgaben von öffentlichem Interesse übertragen werden können. Die Bürgergemeinde hat mit ihren neuen Strukturen gute Voraussetzungen geschaffen, um weitere Aufgaben bürgernah, kostengünstig und flexibel bewältigen zu können. Sollte die Aufgabe der Sozialhilfe tatsächlich an den Kanton gehen, so ist für den Bürgerrat die Übertragung anderer Aufgaben an die Bürgergemeinde zwingend.

Der Bürgergemeinderat verfügt über die abschliessende Kompetenz, innerhalb der Bürgergemeinde zu dieser wichtigen Entscheidung Stellung zu nehmen. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Bürgerrat entschieden, die für den 6. Februar 2007 vorgesehene Sitzung des Bürgergemeinderates durchzuführen und das Parlament zu informieren, so dass dieses Gelegenheit hat, über das weitere Vorgehen zu beraten.

Über eine Veröffentlichung freuen wir uns. Besten Dank im Voraus.

Zusätzliche Auskünfte: Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Bürgerrat, Telefon 061 381 84 35 oder Dr. Felix Eymann, Bürgerrat und Präsident des Verwaltungsrates der Sozialhilfe, Telefon 079 322 77 77.